

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Müller und Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

"Modellhafter Neubau" im Wartburgkreis zur Unterbringung Geflüchteter - nachgefragt

Der Landrat des Wartburgkreises erklärte inzwischen mehrfach öffentlich, dass er mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamts über ein Modellvorhaben zum Neubau von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete gesprochen habe und dass das Land die Finanzierung vollständig übernehmen wolle. Diese Gespräche waren bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage in Drucksache 7/7141, die durch die Landesregierung in der Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 3. Februar 2023 beantwortet wurde. Aus der Antwort geht hervor, dass weder die Landesregierung noch nachgeordnete Behörden des Landes über ein solches Modellprojekt nachdenken würden. Auch sei nicht beabsichtigt, neben den bisherigen Kostenerstattungen gemäß der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz neue Finanzierungswege zu eröffnen.

Die Lokalausgabe der Tageszeitung Freies Wort für die Region Bad Salzungen berichtete am 9. Februar 2023, dass der Präsident des Landesverwaltungsamts die Überlegungen des Landrats des Wartburgkreises bezüglich der Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Flüchtlingsunterbringung teile. Demnach schwebte ihm eine gänzlich neue Herangehensweise an die Planung etwa in Form eines Integrationsnetzes vor. Neubauten zur Unterbringung, die Sanierung von Bestandsbauten sowie die Einbeziehung von Privatleuten seien aus seiner Sicht denkbar. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den Aussagen der Landesregierung in der Plenarsitzung des Landtags. Zudem wird berichtet, dass der Präsident des Landesverwaltungsamts unter Verweis auf den kürzlichen Wechsel an der Spitze des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz geäußert habe, dass man erst jetzt mit den neu aufgestellten zuständigen Regierungsverantwortlichen genauer darüber reden könne, um das Projekt gemeinsam zu entwickeln.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/4555 vom 14. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2023 beantwortet:

1. Inwieweit hat sich die Auffassung der Landesregierung bezüglich eines möglichen Modellvorhabens zum Neubau und zur Finanzierung von Unterkünften für Geflüchtete im Wartburgkreis seit Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 7/7141 zwischenzeitlich verändert? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Da sich zwischenzeitlich kein neuer Sachstand ergeben hat, wird auf die betreffende Antwort in den Drucksachen 7/7141 und 7/7334 verwiesen.

2. Welches Ministerium ist entsprechend des Geschäftsverteilungsplans der Landesregierung fachlich federführend zuständig, Konzepte für ein solches Modellvorhaben zur Unterbringung von Geflüchteten zu entwickeln?

Antwort:

Die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 4 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz im übertragenen Wirkungskreis. Folglich sind diese Gebietskörperschaften auch für Konzepte beziehungsweise Modellvorhaben zuständig, soweit es ihr Landkreis beziehungsweise Stadtgebiet betrifft. Hierbei sind konkrete örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen, die von Gebietskörperschaft zu Gebietskörperschaft verschieden sein können.

Seitens des Landes werden generelle Überlegungen zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Thüringen angestellt, sowohl für die Erstaufnahme als auch für die Anschlussunterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Insbesondere sind in der Thüringer Gemeinschaftsunterbringungs- und Sozialbetreuungsverordnung entscheidende Maßgaben für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die Mindeststandards in den Einrichtungen festgelegt. Zuständig ist in diesem Bereich das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Zudem werden vom Landesverwaltungsamt als Fach- und Rechtsaufsichtbehörde im Bereich der Umsetzung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Verbindung mit den betreffenden Ausführungsverordnungen grundlegende Erwägungen angestellt und Erfahrungen aus der Praxis beim Vollzug ausgewertet, um dann gebietskörperschaftübergreifend insbesondere Hinweise und Empfehlungen zu geben. Im Rahmen dessen kommt auch die Beratung zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in Betracht. Ob hierbei Konzepte oder Modellvorhaben entwickelt werden können, hängt vom Einzelfall ab.

3. Hat das vom Präsidenten des Landesverwaltungsamts in der Lokalausgabe Tageszeitung Freies Wort für die Region Bad Salzungen vom 9. Februar 2023 erwähnte angestrebte Gespräch mit der neuen Leitung des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zwischenzeitlich stattgefunden? Wenn ja, welche relevanten Ergebnisse wurden bei diesem Gespräch hinsichtlich eines Modellvorhabens zur Unterbringung von Geflüchteten sowie eines vom Land finanzierten Neubaus von Unterkünften für Geflüchtete erzielt?

Antwort:

Die Thematik der Schaffung von Unterbringungsplätzen in den kommunalen Gebietskörperschaften zur Aufgabenbewältigung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie Asylsuchenden wurde im Rahmen von drei Jour fixe –Termine der Ministerin mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes erörtert. Ein spezielles Modellvorhaben im Wartburgkreis ist dabei nicht entwickelt worden. Gleichwohl sind grundlegende Überlegungen zur 11. Änderungsverordnung der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, angestellt worden, die eine Vorhaltung und entsprechende Finanzierung von Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete zum Gegenstand hatten.

4. Handelt es sich unter Beachtung der Antworten der Landesregierung zu den voranstehenden Fragen bei den öffentlich wiedergegebenen Äußerungen des Präsidenten des Landesverwaltungsamts um die Auffassung des Landesverwaltungsamts oder um die persönliche Auffassung des Präsidenten? Welche Dienstvorschriften hinsichtlich der öffentlichen Kommunikation hatte der Präsident des Landesverwaltungsamts dabei zu beachten und inwieweit stellen die öffentlich wiedergegebenen Äußerungen des Präsidenten eine Verletzung dieser Dienstvorschriften dar? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Bei den thematisierten Äußerungen gegenüber der Presse handelt es sich um einen Beitrag und Diskussionsvorschläge zum aktuellen Diskurs hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung, ohne dass hierbei konkrete Ergebnisse benannt werden. Das Thüringer Landesverwaltungsamt fungiert in diesem Bereich auch als Hauptansprechpartner für die Kommunen. Demgemäß haben sich die - weitgehend unverbindlichen - Äußerungen auch im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit des Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes bewegt. Insoweit besteht keine Veranlassung zur Prüfung der Verletzung von Dienstvorschriften.

5. Inwieweit war der Präsident des Landesverwaltungsamts grundsätzlich befugt und ermächtigt, mit Akteuren außerhalb der Landesregierung und nachgeordneten Behörden über mögliche Modellvorhaben zur Unterbringung von Geflüchteten, die Auswirkungen auf künftige Landeshaushalte hätten, in konkrete Gespräche zu gehen und diese zudem öffentlich zu erklären und zu bekräftigen? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 5 wird auf die Darlegungen in den Antworten zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

Denstädt
Ministerin